

**Beschluss Nr. 830/2018**

Schwyz, 20. November 2018 / ju

**HZI Neubau für den zukünftigen Nutzen geeignet?**

Beantwortung der Interpellation 30/18

**1. Wortlaut der Interpellation**

Am 3. Oktober 2018 hat Kantonsrat Paul Furrer folgende Interpellation eingereicht:

*„Seit geraumer Zeit ist ein neues Schulhaus für das Heilpädagogische Zentrum Innerschwyz in Planung. Zuerst wurde dem Kantonsrat ein Projekt bei der heilpädagogischen Hochschule in Goldau vorgelegt, welches dieser auf Grund des Ausbaustandart in Minergie P Eco, abgelehnt hat. Zu diesem Zeitpunkt beherbergte die HZI in Ibach rund 48 Schulkinder. In der Zwischenzeit wurde ein alternatives Projekt in Ibach ausgearbeitet welches für 60 Schülerinnen und Schüler Platz bieten soll. Dies obwohl im aktuellen Altbau bereits 60 Kinder unterrichtet werden!*

*Der Regierungsrat begründet den Standortwechsel damit, dass durch eine HZI in Goldau eine Entwicklung der pH verhindert worden wäre!*

*Ich bitte die Regierung um Antwort auf folgende Fragen:*

*Trifft es zu, dass die Bauparzelle des Neubaus weniger Platz bietet als in Goldau? Und ebenfalls weniger als in der alten HZI?*

*Trifft es zu, dass die Schulräume kleiner werden als im bestehenden Altbau?*

*Wie gross ist die Bruttogeschossfläche des geplanten Neubaus im Vergleich mit dem bestehenden Altbau inkl. Provisorium?*

*Der Kanton Schwyz rechnet in den nächsten Jahren mit einem Bevölkerungswachstum von rund 30'000 zusätzlichen Einwohnern. Wie begründet die Regierung die Beschränkung des Neubaus auf 60 Kinder?*

*Bei wie vielen zusätzlichen Schülerzahlen kommt der geplante Neubau an seine Kapazitätsgrenzen?*

*Ist eine Erweiterung der Schulanlage am neuen Standort überhaupt möglich?*

*Ich bedanke mich für die Beantwortung meiner Fragen. “*

## **2. Antwort des Regierungsrates**

*2.1 Trifft es zu, dass die Bauparzelle des Neubaus weniger Platz bietet als in Goldau? Und ebenfalls weniger als in der alten HZI?*

Nein, das Raumprogramm für den Neubau in Ibach wurde gegenüber dem Neubauprojekt in Goldau nicht bzw. nur marginal reduziert.

Der Regierungsrat hat das Raumprogramm für einen Neubau des HZI mit Beschluss Nr. 704 vom 5. Juli 2011 genehmigt. Das Raumprogramm für den Neubau HZI in Goldau von 2011 wurde auf eine Schülerzahl von 60 bis 70 Kinder und Jugendlichen ausgelegt. Die Entwicklung der Schülerzahlen im Bereich der Tagesschule ist nur bedingt vorhersehbar. Kinder, welche sich in der Heilpädagogischen Früherziehung befinden sind grob erfasst. Davon ausgehend rechnen wir mit keinem ausserordentlichen Anstieg in den nächsten Jahren. Die Schülerzahlen sind in den Jahren 2013–2016 stark zurückgegangen. Im Jahr 2017 sind die Schülerzahlen jedoch wieder angestiegen. Aus diesem Grund wurde das Raumprogramm für den Neubau in Ibach gegenüber dem Neubauprojekt in Goldau nicht bzw. nur marginal reduziert. Die Nutzflächen des Projekts in Goldau und des Projekts in Ibach betragen:

Projekt Goldau (Bauprojekt)	2986 m <sup>2</sup>
Projekt Ibach (Machbarkeitsstudie)	2930 m <sup>2</sup>

Die Grundrisse und die Flächenverteilungen können dabei noch leichte Veränderungen erfahren. Daraus ergibt sich auch die kleine Differenz in den Nutzflächen. Das Projekt in Ibach wird mittels Wettbewerb noch weiter entwickelt. In den Beurteilungsgremien für den Wettbewerb werden das Bildungsdepartement und die Leitung des HZI vertreten sein.

Der Vollständigkeit halber ist anzumerken, dass im Wettbewerbsprogramm für das HZI in Goldau noch eine Freifläche von 1710 m<sup>2</sup> gefordert wurde. Die Freiflächen für Spielwiese, Spielplatz, Pausenplatz, Schulgarten und Gartensitzplatz, einem Geräteraum im Freien sowie Terrassen sind mit insgesamt 1585 m<sup>2</sup> konzipiert. Diese Fläche ist zwar kleiner, aber der Standort Ibach ist bezüglich Synergien und Aktionsradius (nähe Alterszentrum, Sporthalle, Schulhaus, Einkaufszentrum usw.) bedeutend besser positioniert.

Die zweite Frage wird unter Punkt 2.3 beantwortet.

*2.2 Trifft es zu, dass die Schulräume kleiner werden als im bestehenden Altbau?*

Nein, das trifft nicht zu. Alle Schulzimmer werden neu über einen Gruppenraum verfügen und insgesamt 64 m<sup>2</sup> gross sein (Schulzimmer und Gruppenraum). Die Schulzimmer im bestehenden Altbau sind zwischen 24 und 52 m<sup>2</sup> gross, wobei nur vier Gruppenräume zur Verfügung stehen.

*2.3 Wie gross ist die Bruttogeschossfläche des geplanten Neubaus im Vergleich mit dem bestehenden Altbau inklusive Provisorium?*

Die Bruttogeschossfläche beinhaltet auch die Verkehrsflächen. Diese können je nach Projekt stark variieren. Aussagekräftiger ist der Vergleich der effektiven Nutzflächen (NF gemäss SIA 416). Die Nutzflächen des geplanten Neubaus und des Altbaus in Ibach betragen:

Neubau Ibach	2930.00 m <sup>2</sup>
Altbau Ibach inklusive Provisorien	1679.69 m <sup>2</sup>

Das Raumprogramm wird also um rund 75% vergrössert. Zudem wird das Projekt in Ibach noch optimiert und in einem Konkurrenzverfahren (Wettbewerb) definiert. Die Nutzflächen dienen dabei als Vorgaben für das Raumprogramm.

*2.4 Der Kanton Schwyz rechnet in den nächsten Jahren mit einem Bevölkerungswachstum von rund 30 000 zusätzlichen Einwohnern. Wie begründet die Regierung die Beschränkung des Neubaus auf 60 Kinder?*

Das Baudepartement hat im Jahr 2017 ein Gesamtkonzept für die Schulraumentwicklung im Kanton Schwyz erarbeitet. Dabei wurden die Prognosen des Bundesamts für Statistik (BSF) als Basis genommen.

Die Heilpädagogischen Zentren sind Tagesschulen mit individueller Bildung, Förderung und Erziehung von Kindern und Jugendlichen mit einer geistigen, körperlichen sowie mehrfachen Behinderung und decken 10 Schuljahrgänge ab (Kindergarten, Primarschule und zwei Jahre Oberstufe). Das Heilpädagogische Zentrum Innerschwyz unterrichtete zwischen 2001 und 2017 durchschnittlich circa 54 Schülerinnen und Schüler. Die Schülerzahlen sind stark schwankend und abhängig von der Anzahl im Einzugsgebiet wohnhafter Kinder mit Behinderung sowie der Zuteilungspraxis der Einzugsgemeinden.

Die Schülerzahlen sind nur unwesentlich von der Entwicklung der Bevölkerung und entsprechend der Kinder im Volksschulalter abhängig. Die Entwicklung der relevanten Jahrgänge der Volksschule 2018–2027 gemäss Bildungsperspektive des BFS vom September 2018 zeigen eine leichte Zunahme der Schülerzahlen von Referenzszenario +5.5%, Szenario Hoch +13.2% und Szenario Tief +0.7% auf.

Hinsichtlich der zukünftigen Nachfrage nach dem HZI-Angebot (Schulplätze) geht der Regierungsrat anhand der Raumbesichtigung und demografischen Entwicklung davon aus, dass sich die Zahl der bereitzustellenden Schulplätze gegenüber der vergangenen Erfahrungswerte 2001–2017 (mit grosser Spannweite 44 bis 70 Kinder) von einer stabilen leicht steigenden Tendenz auszugehen ist.

Die Auslegung des Raumprogrammes ermöglicht eine Nutzung von 60 bis 70 Schüler und Schülerinnen. Dies ergibt gegenüber dem langjährigen Durchschnitt eine maximale Steigerung von 29%.

*2.5 Bei wie vielen zusätzlichen Schülerzahlen kommt der geplante Neubau an seine Kapazitätsgrenzen?*

Siehe Antwort Punkt 2.4.

*2.6 Ist eine Erweiterung der Schulanlage am neuen Standort überhaupt möglich?*

Eine horizontale Erweiterung ist aufgrund der Parzellengrösse und der einzuhaltenen Strassen- und Gebäudeabstände nicht möglich. Dies wäre aber auch in Goldau bedingt durch den Gestaltungsplan nicht möglich gewesen. Wie in der Vorlage zum Planungskredit erwähnt, soll das neue Gebäude in einem Holzsystembau gebaut werden. Die Raumeinteilung in einer solchen Bauweise kann mit nichttragenden Leichtbauwänden erfolgen. Dadurch wird eine grosse Flexibilität für än-

dernde Raumbedürfnisse gewährleistet. Auch wird das Gebäude so konzipiert, dass vertikale Ergänzungen oder Erweiterungen (Ausbau von Dachterrassenflächen) jederzeit möglich sein werden.

### **Beschluss des Regierungsrates**

1. Der Vorsteher des Baudepartementes wird beauftragt, die Antwort im Kantonsrat zu vertreten.
2. Zustellung: Mitglieder des Kantonsrates.
3. Zustellung elektronisch: Mitglieder des Regierungsrates; Staatsschreiber; Sekretariat des Kantonsrates; Bildungsdepartement; Hochbauamt (unter Rückgabe der Akten).

Im Namen des Regierungsrates:

Dr. Mathias E. Brun, Staatsschreiber

